#einfachgut

Einfach
mehr vom
Leben.

OWG Wohnbau
Moserhofgasse 14, 8010 Graz
+43 316 8055-0
www.oewg.at

Bestimmungen zur Montage einer Satellitenempfangsanlage

Bitte beachten Sie als Wohnungseigentümer die nachstehenden Hinweise

Als Hausverwaltung dürfen wir Ihr Ansuchen betreffend Montage einer Satellitenempfangsanlage nicht genehmigen, sondern ist nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn der Arbeiten die **schriftliche Zustimmung aller Miteigentümer einzuholen.**

Ungeachtet der unabdingbaren Genehmigung durch die Miteigentümer sind noch folgende Punkte zu beachten:

- Sämtliche mit der Planung, Errichtung und Instandhaltung anfallenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.
- Sie übernehmen die Verantwortung für Schäden, die an Allgemeinteilen des Objektes entstehen.
- Verputzschäden an der Hausfassade sind vom Wohnungseigentümer sofort instand zu setzen.
- Die Information für die Installation sind vom Wohnungseigentümer bei der zuständigen Baubehörde einzuholen.
- Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine gleichwertige Gemeinschaftsempfangsanlage errichtet werden, stimmt der Wohnungseigentümer einer Entfernung der eigenen Anlage zu.
- Die Kosten für den Betrieb der Anlage - wie z. B. Strom - sind vom Wohnungseigentümer zu tragen. Die Satellitenempfangsanlage ist direkt am Wohnungsstromzähler des Wohnungseigentümers anzuschließen.
- Die neue Satellitenempfangsanlage ist an die Hausblitzschutzanlage anzuschließen.
- Wir empfehlen, das Blitzschutz- und Sturmschadenrisiko mit einem Zusatz zu Ihrer Haushaltsversicherung abzudecken.
- Bezüglich des Montageortes ist das Einvernehmen mit den übrigen Wohnungseigentümern herzustellen, wobei die Montage auf Flachdächern aus Gründen des Bautenschutzes nicht erfolgen kann.
- Die Montage inkl. Nachweis über die fachgerechte Durchführung sollte von einem konzessionierten Antennebaubetrieb erfolgen.

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Menschen jeden Geschlechtes und jeder Geschlechtsidentität.